

INHALT

SEITE

61.	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 37 „Händlerstraße“, 1. Änderung	174
62.	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Hemmerde Nr. 17 „Mehler Stenpad“	177
63.	Öffentliche Zustellung	180
64.	Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen	181
65.	Öffentliche Zustellung	182

61.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
Unna Nr. 37 „Händelstraße“, 1. Änderung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna Nr. 37 „Händelstraße“, 1. Änderung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

Im Westen	von der Straße Büddenberg
im Norden	von der Nordgrenze des Flurstückes 768 der Flur 30 Gemarkung Unna und deren Verlängerung nach Westen, sowie von der Nordgrenze des Flurstückes 763 der Flur 30 Gemarkung Unna
im Osten	von der Händelstraße
im Süden	von der Südgrenze des Flurstückes 768 der Flur 30 Gemarkung Unna und deren Verlängerung nach Westen

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen im Bereich 6-61 Planung, Raum 307 im Rathaus während der Dienststunden zu informieren.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 37 „Händelstraße“ 1. Änderung, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit §13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.07.2008 bis einschließlich 12.08.2008

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

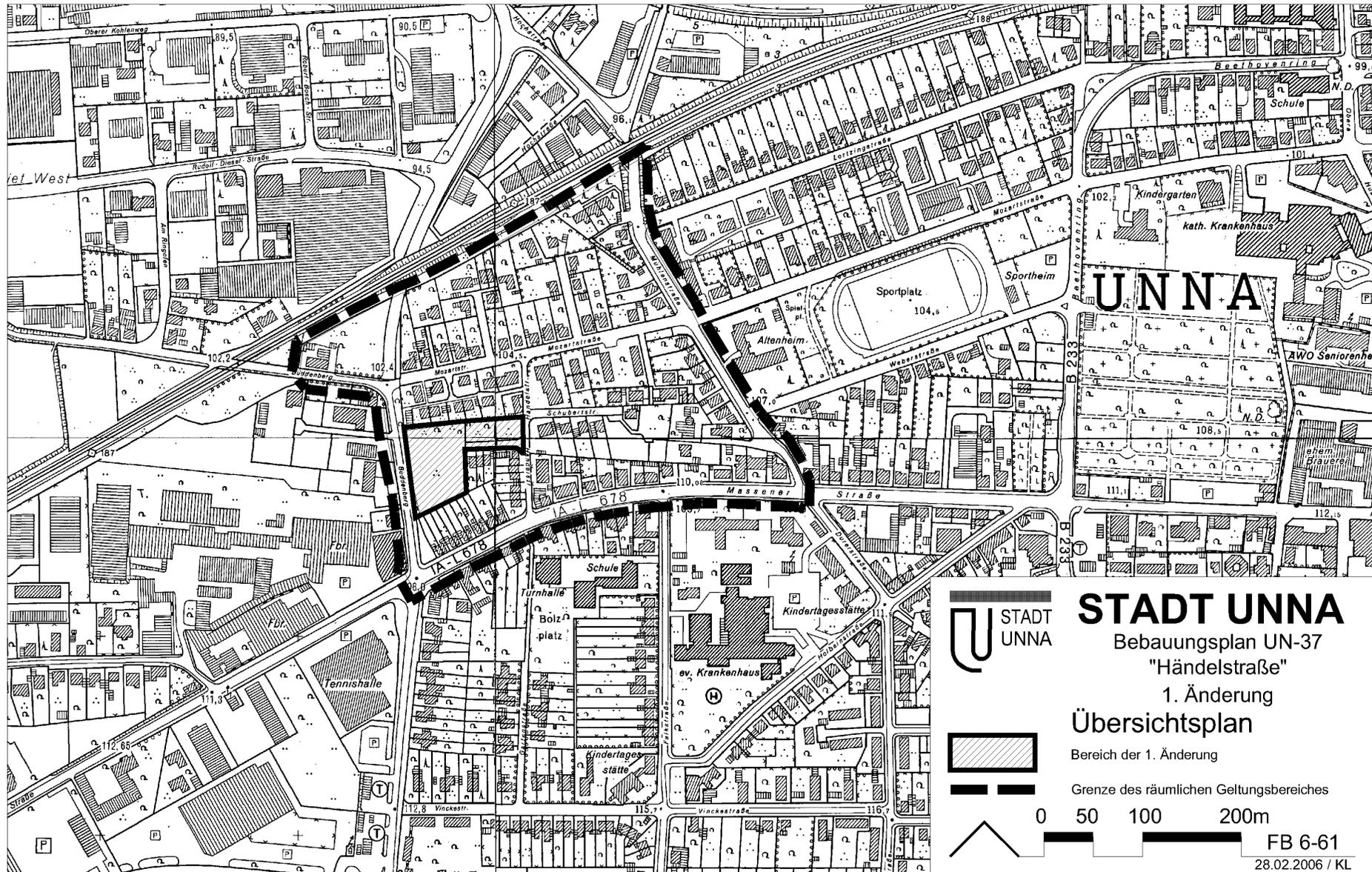
Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 6-61 Bauleitplanung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, 19.06.2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



Abl. KrStUN 12-61/23. Juni 2008

62.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
Unna-Hemmerde Nr. 17 „Mehler Stenpad“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 28.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Hemmerde Nr. 17 „Mehler Stenpad“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Norden	von den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 564 und 586, Gemarkung Hemmerde, Flur 7,
im Osten	von der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 686, Gemarkung Hemmerde, Flur 7,
im Süden	vom Holtumer Weg,
im Westen	von den östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1021 und 1017, sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1017, 1016, 838/125, Gemarkung Hemmerde, Flur 7, sowie der Hemmerder Dorfstraße und der Kühlstraße.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen im Bereich 6-61 Planung, Raum 307 im Rathaus während der Dienststunden zu informieren.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Hemmerde Nr. 17 „Mehler Stenpad“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit §13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.07.2008 bis einschließlich 12.08.2008

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

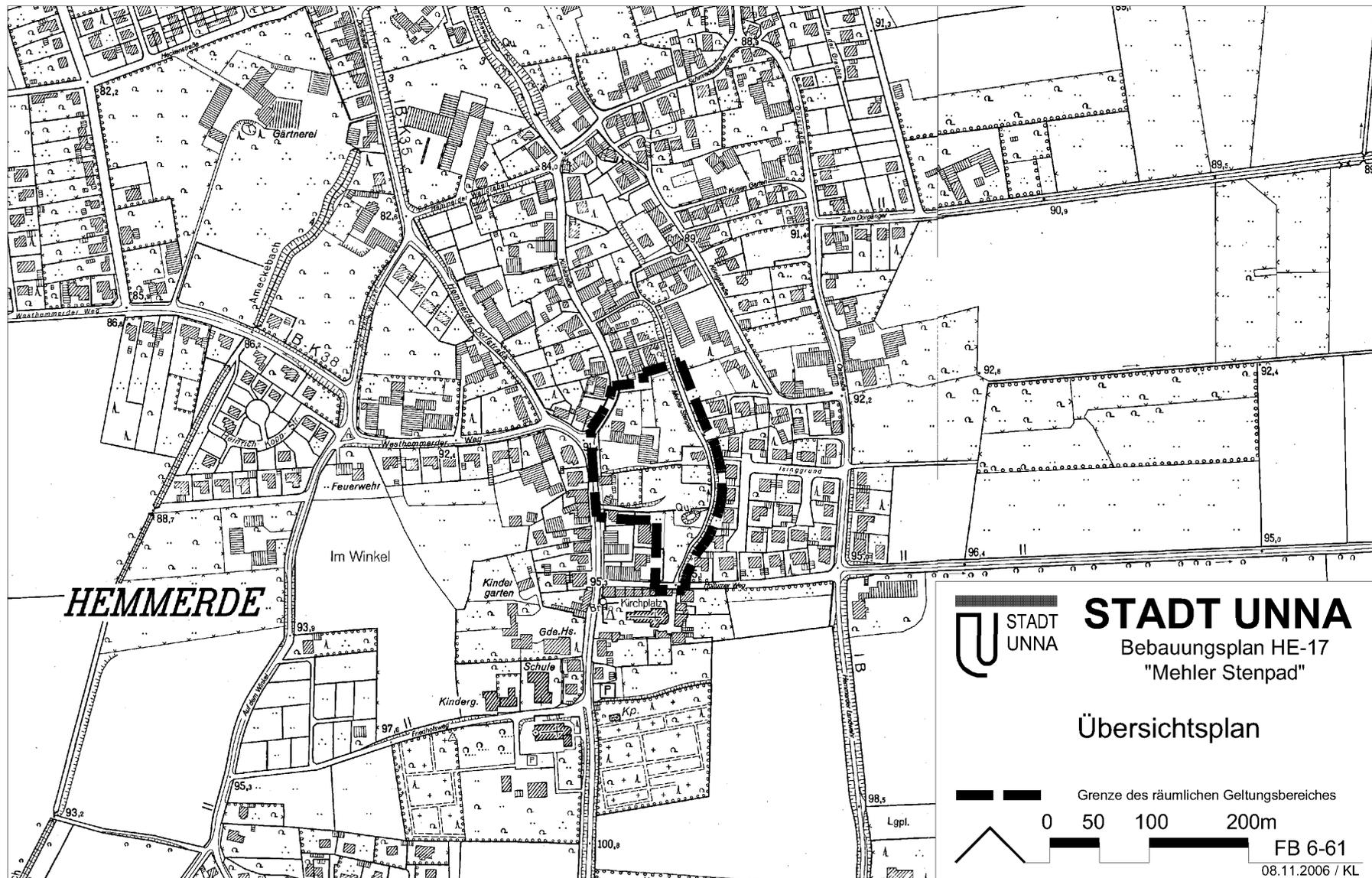
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bereich 6-61 Bauleitplanung vorgebracht werden. Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unna, 19.06.2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



63.

BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354, Nr. 49/ 2005) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94, Nr.5/ 2006) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Aufhebungsbescheid	35104BG0003677	27. Mai 2008

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Burkhard Herda	04.10.1955

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Hansastraße 6, 59425 Unna

Ort

Ort	Ansprechpartner	Raum
ARGE Kreis Unna, Bahnhofstraße 63, 59423 Unna	Frau Klein	221

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
10.06.2008

ARGE Kreis Unna
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

gez. Klein

Abl. KrStUN 12-63/23. Juni 2008

64.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes wird die vom Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Unna am 16.06.2008 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 1.1.2009 bis 31.12.2013 in der Zeit vom

30.06.2008 – 04.07.2008 (einschließlich)

im Fachbereich 5-51/Jugendamt der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Zimmer 246, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Einsprüche gegen die in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen können gem. § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes bis zum 11.07.2008 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Unna, 18. Juni 2008
Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl. KrStUN 12-64/23. Juni 2008

65.

BEKANNTMACHUNG**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Bescheid über Grundbesitzabgaben 2008	90 01 900 129 65 – 1 -01	30.01.2008

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Herr Burkhard Vollmer	20.04.1956

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Hausmannstraße 22, 44139 Dortmund

Ort

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Amt Bereich Steuern und Abgaben	Raum 208
---	---------------------------------------	-------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
20.06.2008

Stadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Güse

Abl. KrStUN 12-65/23. Juni 2008